

Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

# Haushaltsplan

für die

Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von  
Kunst und Wissenschaft betreffen,

(§ 4 Nummer 6 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

---

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1911.		Betrag für das Rechnungsjahr 1910.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Leistung von Zuschüssen für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, desgleichen für öffentliche Sammlungen, welche diese Zwecke verfolgen, Erhaltung und Ergänzung von Landesbibliotheken, Unterhaltung von Denkmälern (§ 4 Nr. 6 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875) . . . 126 533 ℳ. Davon werden in den vorliegenden Haushaltsplan eingestellt . . . . . 47 150 „ während in dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen der Rest nachgewiesen wird mit . . . . . 79 383 ℳ.	47 150		45 300	
II.		Für die Unterhaltung des Kaiser Wilhelm-Denkmales in Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehaus: a) Zinsen vorhandener Bestände . . . . . 150 b) Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . . 2 000 Summe der Einnahme	150 2 000 49 300	150	2 000	47 510

Wüßin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1 790				
				Die Kosten haben betragen: 1907 . . . 2440,97 ℳ. " " " " 1908 . . . 2108,93 " " " " " 1909 . . . 2021,82 " zusammen 6566,72 ℳ. durchschnittlich 2188,90 ℳ. Die nicht verbrauchten Beträge werden zu entsprechender Berechnung auf das folgende Jahr übertragen.
1 790				

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1911.	für das Rechnungs- jahr 1910.
			₹	₹
I.		<b>Ausgaben für das Denkmälerarchiv.</b>		
	1	<b>A. Befoldungen.</b>		
		a) Für den Direktor des Denkmälerarchivs Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß . . . . .	6 120	5 680
		b) Für einen technischen Bureauassistenten Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß . . . . .	3 530	3 180
	2	<b>B. Sächliche Ausgaben.</b>		
		Für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und bauliche Instand- haltung des Archivgebäudes, ferner für Lohn für den Portier und Heizer . . . . .	4 000	3 000
II.		<b>Audere Ausgaben.</b>		
	1	Zu den bei Nummer 1 der Einnahme näher bezeichneten Zwecken auf Beschluß des Provinzialausschusses . . . . .	17 200	16 600
	2	Zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten . . . . .	1 800	2 400
	3	Zuschuß für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde . . . . .	3 000	3 000
	4	Zuschuß zu den Kosten der Herstellung eines rheinischen Dialektwörterbuches . . . . .	3 000	3 000
	5	Zuschuß für den Verein der Altertumsfreunde im Rheinland . . . . .	1 500	1 500
	6	Zuschuß für den städt. Gemälde-Galerie-Verein zu Düsseldorf . . . . .	3 000	3 000
	7	Zuschuß für die weitere Ausgestaltung des historischen Atlas . . . . .	3 000	3 000
	8	Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler für die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier . . . . .	1 000	1 000
III.		Für die Unterhaltung des Kaiser Wilhelm-Denkmal zu Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehaus . . . . .	2 150	2 150
		Summe der Ausgabe	49 300	47 510
		Die Einnahme beträgt	49 300	47 510
		Ausgleich		
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verrechnung in das nächste Jahr übertragen.)		

Titel.				Bemerkungen.	
Witkin jetzt					
mehr	weniger				
₹	₹	₹	₹		
440	—				Der Inhaber der Stelle, Dr. Renard, ist auf Antrag des Kultusministers zur Wahrnehmung einer Stelle als Hilfsarbeiter im Kultusministerium beurlaubt; aus dem vorgezeichneten Gehalt werden die Kosten der Stellvertretung bestritten.
350	—				
1 000	—				Der Betrag von 3000 M. reicht nicht aus zur Bestreitung der gesamten Ausgaben. Die Position hat auch mit Rücksicht darauf erhöht werden müssen, daß für die bauliche Instandhaltung des Archivgebäudes ein entsprechender Betrag vorgesehen werden muß.
600	—				
—	600				Durch Allerhöchsten Erlass vom 15. September 1910 ist genehmigt, daß die zur Verbesserung des Gehalts zweier Archivare in Coblenz bezw. Düsseldorf zu zahlende Summe von 1200 M., sowie die Remunerationen von je 600 M. für Archivhilfsarbeiter in Coblenz und Düsseldorf bei einer Wiederbesetzung der einzelnen Stellen in Wegfall kommen. Für den Hilfsarbeiter in Coblenz ist diese Vergütung inzwischen schon fortgefallen.
2 390	600				
1 790	—				
1 790	—				

	1918